

Der Kongress der Gemeinden und Regionen



23. TAGUNG

Straßburg, 16.-18. Oktober 2012

Kommunalwahlen in Serbien (6. Mai 2012)

Empfehlung 330 (2012)¹

1. Der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats verweist auf:

a. Die Statutarische Entschließung über den Kongress der Gemeinden und Regionen Europas, die am 19. Januar 2011 vom Ministerkomitee des Europarats angenommen wurde, und insbesondere auf Artikel 2 Abs. 4 über die Aufgabe des Kongresses, Kommunal- und Regionalwahlen zu beobachten;

b. die Grundsätze, die in der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung (ECLSG), die am 6. September 2007 von Serbien ratifiziert wurde.

2. Der Kongress verweist auf die Bedeutung echter demokratischer Wahlen und auf sein konkretes Mandat und seine Aufgabe, die Kommunal- und Regionalwahlen in den Mitgliedstaaten des Europarats zu beobachten.

3. Er betont, dass die Wahlbeobachtungsmissionen des Kongresses nur auf Einladung der betreffenden Staaten entsandt werden. Ähnlich wie der Monitoringprozess der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung werden auch die Wahlbeobachtungsmissionen als Kooperationsmaßnahmen verstanden.

4. Der Kongress stellt mit Zufriedenheit fest, dass:

a. die Kommunalwahlen am 6. Mai 2012 im Allgemeinen in ruhiger und ordnungsgemäßer Weise durchgeführt wurden; die zweite Runde der Kommunalwahlen wurde in einer Reihe von Wahllokalen (siehe Anhang V) vom Kongress nicht beobachtet (am selben Tag fanden die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen statt, die von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates beobachtet wurden);

b. der rechtliche Rahmen und das Wahlverwaltungssystem verbessert wurden und, gemäß den Empfehlungen des Kongresses aus dem Jahr 2008, die Mandate nun in der Reihenfolge gestattet werden, in der die Kandidaten auf den Kandidatenlisten erscheinen, und die so genannten Blanko-Rücktritte von Kandidaten abgeschafft wurden, was eine bessere Identifizierung der kommunalen Führung zulässt;

c. eine neue elektronische Datenbank, die vom Ministerium für kommunale Selbstverwaltung geführt wird, eingerichtet wurde, was den Wählern ermöglichte, in einer Gesamtliste ihre Aufnahme in die Wählerlisten zu überprüfen; außerdem wurde 2011 ein neues Gesetz über ein einheitliches Wählerverzeichnis verabschiedet;

¹ Diskussion und Zustimmung durch die Kammer der Gemeinden am 17. Oktober 2012 und Annahme durch den Kongress am 18. Oktober 2012, 3. Sitzung (siehe Dokument [CPL\(23\)3](#), Begründungstext), Berichterstatter: N. Mermagen, Vereinigtes Königreich (L, ULDG).



d. eine neue Antikorruptionsstelle von den Behörden eingerichtet wurde, um die politischen Entitäten im Hinblick auf ihre Finanzquellen zu kontrollieren und zu überwachen; außerdem wurde 2011 ein neues Gesetz über die Finanzierung politischer Tätigkeit verabschiedet.

5. Der Kongress weist darauf hin, dass die gleichzeitige Durchführung von drei Wahlen – Präsident, Parlament und regional/kommunal – an einem Tag dazu führte, dass die Kommunalwahlen größtenteils von der nationalen Abstimmung überschattet wurden und außerdem organisatorische Herausforderungen für die Wahlverwaltung zur Folge hatten, insbesondere in Wahllokalen mit mehr als 3 oder 4 Wahlen/Stimmabgaben.

6. Er erklärt, dass die Ausstattung der Wahllokale den Grundsatz der geheimen Wahl beeinträchtigt, und die Praxis, alle interessierten Parteien an den lokalen Wahlvorständen teilnehmen zu lassen, ermüdende Verfahren geschaffen hat und die Situation des in den meisten Wahllokalen nur begrenzt zur Verfügung stehenden Platzes verschlimmert hat.

7. Der Kongress stellt mit Bedauern fest, dass die Transparenz der Medieneigentümerschaft und die unklare Finanzierung der Medien in Serbien Anlass zur Sorge geben. Dasselbe gilt für die Aufrechterhaltung von sicheren Arbeitsbedingungen für Journalisten, insbesondere im Kontext des kommunalen Journalismus.

8. Der Kongress äußert seine Sorge, dass:

a. aufgrund der von den serbischen Stellen ergriffenen Maßnahmen, um die gegenwärtige globale Finanzkrise zu meistern, die finanziellen Zuweisungen des nationalen Haushalts an die kommunalen Verwaltungen signifikant reduziert wurden; angesichts der Tatsache, dass auch alle anderen Einnahmequellen der kommunalen Verwaltung drastisch gemindert wurden, stellt dies eine Bedrohung der Fähigkeit der Gemeinden dar, auf wirksame Weise ihre Aufgaben wahrzunehmen;

b. im gegenwärtigen Wirtschaftsklima Minderheitengruppen, z. B. Roma, besonders für Wahlvergehen anfällig sind, wie z. B. gesteuerte Stimmabgaben und Stimmenkauf.

9. In Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen fordert der Kongress die serbischen Behörden auf, alle erforderlichen Schritte zu ergreifen:

a. um die Praxis abzuschaffen, alle interessierten Parteien an den kommunalen Wahlvorständen teilnehmen zu lassen, und stattdessen die Einführung eines Systems akkreditierter innerstaatlicher Beobachter zu erwägen;

b. das neu eingeführte Gesamtwählerverzeichnis zu optimieren, insbesondere die Unstimmigkeiten in den Wählerlisten im südlichen Teil des Landes zu beheben;

c. die Transparenz der Parteien- und Medienfinanzierung zu erhöhen und die Umsetzung von Antikorruptionsmaßnahmen sicherzustellen, vor allem durch die neu gegründete Antikorruptionsstelle;

d. das Problem der Beeinträchtigung der geheimen Wahl zu lösen, die durch die Ausstattung der Wahllokale bedingt ist, und in Zukunft ordnungsgemäße Wahlkabinen anstatt Kartonabtrennungen auf Tischen zu verwenden.

10. Darüber hinaus ruft der Kongress die serbischen Stellen auf, die Reformen der kommunalen Selbstverwaltung fortzuführen und die Dezentralisierung auch in anderen kommunalen Verwaltungseinheiten außer der autonomen Provinz Vojvodina durchzuführen, und sich dabei von den Grundsätzen des Referenzrahmens für regionale Demokratie inspirieren zu lassen.

11. Obwohl er sich der finanziellen Erwägungen der Wahlverwaltung bewusst ist, schlägt der Kongress vor, die Kommunal- und Präsidentschafts-/Parlamentswahlen in Zukunft an unterschiedlichen Tagen durchzuführen, um ein vorherrschende Stellung der nationalen Abstimmung zu vermeiden.